

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0809/2021
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	Datum 19.05.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	23.06.2021	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Änderungs-Antrag 0659/2021/1 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Neustadt;  
hier: Der Klimawandel ist da. Die Stadt muss jetzt handeln: Solarsatzung - Dachbegrünung

Mainz, 25. Mai 2021

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zum Änderungsantrag zur Kenntnis.  
Der Antrag ist erledigt.

## Sachverhalt:

1. Die Verwaltung der Stadt Mainz nimmt an den auf Landesebene laufenden Koalitionsverhandlungen für die Wahlperiode 2021-2026 nicht teil. Es bestehen daher keine Möglichkeiten sich bei den Parteien in diesem Rahmen für eine Novellierung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz einzusetzen.
2. Die Begrünung der Dächer und Fassaden von Bestandsgebäuden ist sinnvoll. Die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz unterstützt, in Zusammenarbeit mit dem Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz, mit dem neuen Förderprogramm "Dach- und Fassadenbegrünung" die Umwandlung von grauen Dächern und Wänden in neue Lebensräume. Für Dach- und Fassadenbegrünungen gibt es einen finanziellen Zuschuss bis zur Hälfte der Kosten. Die maximalen Fördersummen liegen je nach Größe der Gebäude und Flächen bei 3.000,- bzw. 7.000,- Euro für Dächer und 500,- bzw. 1.000,- Euro bei Fassaden. Die Stiftung wird von der Mainzer Stadtwerke AG finanziert. Die Förderrichtlinie steht im Internet unter [www.mainzer-stiftung.de](http://www.mainzer-stiftung.de). Die Ausstattung von Bestandsgebäuden mit Solaranlagen ist sinnvoll. Die Stadt Mainz hat daher im Rahmen des Masterplan 100% Klimaschutz bereits im Jahr 2020 das Projekt Solarinitiative gestartet. Ausführliche Informationen stehen unter [www.mainz.de](http://www.mainz.de) unter Leben & Arbeit, Klimaschutz.

Eine kostenlose Bauberatung ist keine kommunale Pflichtaufgabe, die Angebote von Architekten und Energieberatern sind aus Sicht der Verwaltung ausreichend. Die Ermäßigung von Abwassergebühren wird im Hinblick auf das Thema Klimawandel als nicht zielführend erachtet.

In Bezug auf das Thema Zuschüsse existiert ein sogenannter "Fördermittel-Dschungel". Bezogen auf die Energieberatung im Rahmen der Solarinitiative werden z. B. die Kosten für Solar-Eignungs-Checks von 285,60 Euro zu mehr als 90% vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Die Kostenbeteiligung der Mainzer Bürger:innen liegt bei lediglich 30,- Euro. Zum Thema Zuschüsse und Fördermittel im Klimaschutz informiert, unterstützt und berät gerne auch das Grün- und Umweltamt.

3. Die Festsetzung von Verpflichtungen zur Begrünung von Dächern und Fassaden erfolgte bislang durch Bebauungspläne. Künftig soll es durch die Fortschreibung der Grünsatzung eine stadtweite Regelung geben. Die Vorlage der Fortschreibung in den Gremien ist noch für dieses Jahr geplant. Anlagen zur Nutzung von Solarenergie wurden in der Vergangenheit in aller Regel freiwillig errichtet. Festsetzungen im Rahmen von Bauleitplänen oder als kommunale Solarsatzung sind aktuell nicht möglich. Regelungen in Städtebaulichen Verträgen sind zulässig und werden - wo auch immer möglich - durchgesetzt. Hierzu bedarf es allerdings der Zustimmung beider Vertragsparteien. Positive Beispiele aus der letzten Zeit sind die Bebauungspläne "N 84" (Fernwärmeanschluss), "F 90" (Passivhäuser) oder "E 69" (Holzhackschnitzel). Im "He 130" sind in naher Zukunft Vereinbarungen zur kalten Nahwärme geplant.